

Standartenübergabe an die neu geschaffene Übermittlungsbetriebsabteilung 31

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **36 (1963)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 10. Juni 1963 konnte der Waffenchef der Übermittlungstruppen, Herr Oberstdivisionär Honegger, einem neu geschaffenen Truppenkörper der Übermittlungswaffe, der Uem. Betr. Abt. 31, auf Schloss Landshut bei Utzenstorf ihre Standarte übergeben. An der eindrucksvollen Feier, die von Beiträgen des Armeespiels umrahmt war, richtete Herr Oberstdivisionär Honegger folgende Worte an die FHD, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten dieses neuen Truppenkörpers:

Standartenübergabe an die neu geschaffene Übermittlungsbetriebsabteilung 31

In den Einsatzkarten der Armee ist auf Neujahr eine neue Signatur aufgetaucht, die Signatur eines neuen Truppenkörpers, der Uem. Betr. Abt. 31. Diese Abt. 31, ihr Stab und die beiden Uem. Betr. Kp. 61 und 62 sind aber nicht nur neue Nummern, sind nicht irgendein Papier mehr in den Dienstakten der Armee — nein, die Uem. Betr. Abt. 31, das seid Ihr, 2 Kp. von Sdt., die Ihr heute einmal mehr zum WK eingerückt seid.

Aus einem Sonderverband, der auf neuem Gebiet Pionierarbeit zu leisten hatte und dementsprechend erst provisorisch organisiert und probeweise eingesetzt worden war, ist heute ein echter Truppenkörper mit bestimmtem, eigenem Auftrag geworden.

Die Fahne, die Ihr heute erhalten werdet, bedeutet den Abschluss einer jahrelangen Entwicklung. Sie bedeutet aber weder Lohn für getane Arbeit, noch eine Auszeichnung. Eine Fahne für einen Truppenkörper ist eine Selbstverständlichkeit, wenn auch eine Selbstverständlichkeit von besonderer Bedeutung.

Am 2. September 1939, also vor gar noch nicht allzulanger Zeit — der eine oder andere von Euch wird sogar noch persönlich dabei gewesen sein —, haben die Männer unseres Landes den Waffenrock angezogen, um das Land vor einer tödlichen Bedrohung zu schützen. An jenem denkwürdigen Tage haben landauf und landab Of., Uof. und Sdt. vor dem

weissen Kreuz geschworen, der Eidgenossenschaft die Treue zu halten, die Fahne niemals zu verlassen, alles zu tun, was die Ehre und Freiheit des Vaterlandes erfordert. Die Fahne niemals zu verlassen; das war nichts anderes als die Wiederholung, die Bestätigung des uralten Eides, den Ihr alle kennt, und wer eine Fahne übernimmt, der schliesst sich diesem Eide an.

Der Umstand, dass heute die Fahne vom eigentlichen Schlachtfeld verschwunden ist, dass sie nicht mehr, wie früher, ein Hilfsmittel der Führung, ein Sammelpunkt, ein Zeichen der Verständigung in den wichtigsten Aktionen eines Kampfes ist, hat nichts von der Bedeutung unseres Eides auf die Fahne genommen.

Wir sprechen zwar heute von der Fahne als einem Zeichen, einem Symbol — und Zeichen und Symbole sind in unserer Zeit gar zahlreich geworden... wer aber bedenkt, wieviel Gewicht die Werte und die Ziele haben, die unser Schweizerkreuz verkörpern, dem wird auch die heutige Bedeutung unserer Fahne — dem wird das Sinnbild vollauf genügen:

Das Schweizerkreuz ist nicht das Wappen eines Herrn. Es ist auch nicht das Zeichen einer starken Gruppe, eines Verbandes oder eines Vereines. Das Schweizerkreuz ist das Zeichen einer Gemeinschaft, die nicht durch den Zufall, nicht durch natürliche Verbundenheit der Rasse oder Sprache — und auch nicht einmal durch gleiche Gesinnung gebildet wurde, sondern geschaffen durch die Einsicht, dass wahre Gemeinschaft — also wahre Unabhängigkeit und wahre Stärke — nur dort bestehen kann, wo gemeinsame Ziele verfolgt und verteidigt werden, trotz natürlichen Unterschieden und trotz gegensätzlichen persönlichen Interessen im Alltag.

Mit wieviel Recht wird deshalb das Schweizerkreuz vor allem auch zum Feldzeichen der Armee, zum Symbol für den Geist jedes Truppenkörpers!

Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere!

Wenn Ihr getreu dem Fahneid dem Vorgesetzten unbedingten Gehorsam leistet, wenn Ihr für einen Kameraden einsteht, so geht es nicht um den Vorgesetzten und nicht in erster Linie um den Kameraden, sondern um das gemeinsame Ziel. Ihr unterordnet Euch damit nicht einem fremden Willen, sondern Eurem Wunsch, dieser Gemeinschaft anzugehören und folglich zu dienen — Ihr unterordnet Euch der Fahne!

Es gehört zu meinen schönsten dienstlichen Pflichten, Euch heute diese Fahne anvertrauen zu dürfen. Ihr übernehmt damit unter diesem Zeichen, sichtbar für alle, Euren persönlichen Anteil an der Verantwortung für das Wohlergehen all dessen, was uns teuer ist, für die Bewahrung unseres Schweizerlandes.



Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen (EVU) und der Vereinigung Schweiz. Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere. Organe officiel de l'Association fédérale des Troupes de Transmission et de l'Association suisse des Officiers et Sous-officiers du Télégraphe de campagne. Redaktion: Erwin Schöni, Murgelistrasse 6, Zuchwil, Telefon (065) 2 23 14. Postcheckkonto der Redaktion: VIII 15666. Druck und Administration: Fabag, Fachschriften-Verlag und Buchdruckerei AG, Zürich. Erscheint am Anfang des Monats. Abonnementsbestellungen sind an die Redaktion zu richten.

